



Turnbund Höntrop 1887 e.V.

"Dein Verein im Höntroper Herzen!"

Ehrenordnung (EO)

Stand 01. Januar 2015



Inhaltsverzeichnis



C. Ehrenordnung (EO)

Vorwort

- § 1 Grundsätze
- § 2 Langjährige Mitgliedschaft
- § 3 Vereinsnadeln
- § 4 Ehrenplakette in Gold
- § 5 Ehrenmitgliedschaft
- § 6 Gültigkeit

Hinweis:

Die Ordnungen enthalten bei der Bezeichnung von Personen und Funktionen aus Gründen der Lesbarkeit durchgängig die männliche Form. Grundsätzlich sind Personen aller Geschlechter gleichermaßen gemeint.

Impressum:

Turnbund Höntrop 1887 e.V.

Postfach 630 136

44849 Bochum

Internet: www.TB-Hoentrop.de

E-Mail: Info@TB-Hoentrop.de

Vorwort

Die Ehrenordnung (EO) kann nicht von Regelungen der Satzung abweichen. Vereins- und satzungsrechtliche Regelungen sind gegenüber den Bestimmungen der Ehrenordnung vorrangig.

§ 1 Grundsätze

Der Verein zeichnet langjährige und verdienstvolle Mitglieder nach Entscheidung des Vorstandes mit einer persönlichen Ehrung aus.

Grundsätzlich sollen langjährige Mitglieder innerhalb des Vereins geehrt werden.

Formlose Anträge zur Ehrung verdienstvoller Mitglieder kann jedes Mitglied beim Vorstand stellen. Dabei ist eine entsprechende Begründung beizufügen. Sollen Mitglieder auf der Mitgliederversammlung geehrt werden, so ist dabei die entsprechende satzungsgemäße Antragsfrist einzuhalten.

§ 2 Langjährige Mitgliedschaft

Mitglieder werden für mindestens 10jährige aktive Mitgliedschaft im Verein geehrt. Die Ehrungen erfolgen alle fünf Jahre und sollen in einem passenden Rahmen durchgeführt werden.

- 10 Jahre Mitgliedschaft
- 15 Jahre Mitgliedschaft
- 20 Jahre Mitgliedschaft

Diese Ehrungen werden vom Verein durch kleine Ehrengaben unterstützt und sollen innerhalb der Gruppe, ggf. bei besonderen Veranstaltungen durch den Übungsleiter/Gruppenverantwortlichen vorgenommen werden.

Die weiteren langjährigen Mitglieder sollen im Rahmen einer besonderen Veranstaltung (Mitgliederversammlung, Ehrentag, o.ä.) für ihre Vereinstreue geehrt werden. Dabei sollen folgende Ehrungen vorgenommen werden.

- 25 Jahre Mitgliedschaft und folgende werden mit einer Ehrengabe des Vereins (z.B. Handtuch mit Vereinswappen) ausgezeichnet.

§ 3 Vereinsnadeln

Mitglieder des Vereins können darüber hinaus mit folgenden Vereinsnadeln ausgezeichnet werden.

- Einfache Vereinsnadel
- Silberne Ehrennadel
- Goldene Ehrennadel

§ 4 Ehrenplakette in Gold

Auf der Jahreshauptversammlung am 25.01.1992 wurde auf Antrag des Vorstandes beschlossen eine maximal nur alle 10 Jahre zu vergebende und somit besondere Ehrung einzuführen. Die "Ehrenplakette in Gold" kann nur an besonders verdiente Mitglieder nach Vorschlag durch den Vorstand und der Entscheidung des Ältestenrates verliehen werden. Sie ist die höchste persönliche Auszeichnung die der Verein vergeben kann.

§ 5 Ehrenmitgliedschaft

Mitglieder, die sich langjährig besonders um den Verein verdient gemacht haben, kann auf Antrag eines jeden Mitglieds in der Mitgliederversammlung die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden. Die Ehrenmitgliedschaft ist dauerhaft beitragsbefreit. Im Einzelnen sind folgende Verleihungen möglich.

- Ehrenvorsitz
- Ehrenturnwart
- Ehrenmitgliedschaft

§ 6 Gültigkeit

Diese EO wurde durch den Vorstand am 17.11.2010 beschlossen, am 02.01.2015 geändert und tritt zum 01.01.2015 in Kraft.